

## Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 20 - Nord-West-Umfahrung Hamburg;  
Teilstrecke von der Bundesstraße 431 (Anschlussstelle Glückstadt) bis zur Bundesautobahn A 23 (Autobahnkreuz Steinburg), von Bau-km 7+415 bis Bau-km 22+650 hier: Planänderung**

- 1) Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 22. April 2013 angekündigte Erörterungstermin findet statt am

**Dienstag, den 13. Mai 2014 und  
Mittwoch, den 14. Mai 2014  
Beginn jeweils 09.30 Uhr**

**in der Amtsverwaltung des  
Amtes Horst-Herzhorn  
-Sitzungssaal-  
Elmshorner Straße 27  
25358 Horst**

Sofern erforderlich, wird der Erörterungstermin am **Donnerstag, den 15. Mai 2014** am o. g. Erörterungsort fortgesetzt. Die Entscheidung ob ein Fortsetzungstermin erforderlich wird, erfolgt am Ende des Termins am 14. Mai 2014

- 2) Im Termin werden die rechtzeitig im Rahmen des Planänderungsverfahrens erhobenen Einwendungen erörtert.  
Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von der vorgesehenen Planänderung berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 3) Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen die Planänderung erhoben haben, werden von dem zur Erörterung Ihrer Einwendungen anberaumten Termin gesondert benachrichtigt.  
Beim Ausbleiben eines Einwenders in diesem Termin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten.  
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind (§ 17a Nr. 7 Bundesfernstraßengesetz).
- 4) Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
- 5) Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

**Kiel, 27. März 2014**

veröffentlicht:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr  
Schleswig-Holstein  
Betriebssitz Kiel  
- Anhörungsbehörde -